



ptv cpat

Pensionskasse der
Technischen Verbände
SIA STV BSA FSAI USIC

Caisse de Prévoyance
des Associations Techniques
SIA UTS FAS FSAI USIC

Postfach 1023 | 3000 Bern 14

Merkblatt Einmaleinlagen

Versicherte, die mittels einer Einmaleinlage aus privaten Mitteln zusätzliche Leistungen einkaufen möchten, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Höhe der höchstmöglichen Einkaufssumme ist der Rückseite des Versichertenausweises zu entnehmen. Vom angegebenen Betrag sind der Zins bis 31.12. auf dem vorhandenen Kapital, die laufenden Beiträge bis 31.12. sowie ein allfällig vorhandener Überschuss in Abzug zu bringen.

Ebenfalls sind eventuell vorhandene Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolice vom ausgewiesenen Einkaufspotenzial abzuziehen. Bei Versicherten, die nach dem 01.01.1987 eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, müssen zusätzlich unter Umständen Teile (< 80%) der Guthaben auf Konti der Säule 3a abgezogen werden.

2. Vor der Einzahlung einer Einmaleinlage in die Versicherung ist uns durch die versicherte Person zur gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmung des effektiv möglichen Einkaufs das Formular „Erklärung zuhanden der PTV“ vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den notwendigen Beilagen versehen zu retournieren.
3. Eine geleistete Einmaleinlage wird durch die PTV erst nach Eingang des Formulars „Erklärung zuhanden der PTV“ bestätigt.
4. Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs ist durch die versicherte Person abzuklären.
5. Werden Einkäufe getätigt, dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre auf keinen Fall in Kapitalform aus der Kasse zurückbezogen werden.

Wir bitten die Arbeitgeber, dieses Merkblatt zusammen mit dem Formular „Erklärung zuhanden der PTV“ interessierten Mitarbeitern abzugeben. Die Erklärung kann ebenfalls ab der Homepage www.ptv.ch ausgedruckt werden.